

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 06. Mai 2020

Beschlussvorlage - B/0109/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	09.06.2020					
Jugendhilfeausschuss	07.07.2020					

Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für den Träger Rückenwind Schönebeck e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, unter Abänderung seines Beschlusses vom 25.02.2020 (B/0074/2020) die Mittel für Personalkosten der mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum (Plötzky, Pretzien, Pömmelte und Groß Rosenberg) sowie der Betriebs- und Sachkosten der Einrichtungen Plötzky, Pretzien, Pömmelte und Groß Rosenberg im Sozialraum C wie folgt:

1. für Personalkosten der mobilen Jugendarbeit

Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhungsbetrag	29.820,30 EUR 812,64 EUR
Gesamt:	30.632,94 EUR

2. für Betriebs- und Sachkosten der einzelnen Einrichtungen:

Plötzky	0,00 EUR
Pretzien	0,00 EUR
Pömmelte	0,00 EUR
Groß Rosenberg	0,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) betragen die Aufwendungen im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 885.634,51 EUR, davon beträgt der Landkreisanteil 265.690,35 EUR.

Mit dem Beschluss ergeben sich keine Änderungen der für den Sozialraum C insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 202.926,09 EUR.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2020 die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Salzlandkreis (B/0074/2020) für das Jahr 2020.

Mit Schreiben vom 18.02.2020 beantragte der Träger Rückenwind e. V. Schönebeck, als Träger im Sozialraum C, eine Umwidmung der vollständig beantragten Betriebs- und Sachkosten der oben genannten Einrichtungen auf die Personalkosten in der mobilen Landjugendarbeit.

Der Träger begründet die Umwidmung mit einem hohen Bedarf an Personalkosten. Weiterhin erfolgte seitens des Trägers mit den Städten Schönebeck (Elbe) und Barby (Elbe) eine Abstimmung.

Da die Mittel den Einrichtungen jeweils konkret mit dem vorgenannten Beschluss zugeteilt wurden, bedarf es eines Änderungsbeschlusses.

Für eine Darstellung der Mittelvergabe wurde der Beschlussvorlage die Anlage 1 beigefügt. In der Anlage 1.3 wurden die Änderungen nach dem Vorschlag der Verwaltung wie folgt aufgenommen. Weitere Änderungen ergeben sich nicht zu dem Beschluss (B/0074/2020) vom 25.02.2020.

Darstellung der bewilligten Mittel für den Sozialraum C	B/0074/2020	Vorschlag der Verwaltung
	202.926,09 EUR	202.926,09 EUR
davon für die Personalkosten der mobilen Jugendarbeit		
Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA	24.161,96 EUR	29.820,30 EUR
Erhöhungsbetrag	812,64 EUR	812,64 EUR
Betriebs- und Sachkosten	5.658,34 EUR	0,00 EUR
Gesamt:	30.632,94 EUR	30.632,94 EUR

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlagen

1. Verteilung der Mittel für das Jahr 2020 (Anlagen 1; 1.3)
2. Umwidmungsantrag Rückenwind Schönebeck (v. 18.02.2020)